



## Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Thüringer Landtag  
Landtagsabgeordnete der Fraktionen  
Die Linke, SPD, B90/Die Grünen  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Pößneck, den 17.02.16

### Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

Das SPD geführte Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) hat zum Diskussionsforum mit der Bürgerallianz Thüringen, den drei Regierungsfractionen von Rot/Rot/Grün und weiteren Fachverbänden am 22.01.16 in Weimar bekanntgegeben, dass man an der bisherigen Praxis zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) festhält. Eine verfassungsrechtliche Prüfung durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) hätte ergeben, dass alle anderen diskutierten Modelle, die Abschaffung der SAB, das Erheben der SAB im Ermessen der Gemeinden oder das Erheben einer Infrastrukturabgabe, wie auch die Begrenzung zur Rückwirkung der SAB auf 4 Jahre verfassungsrechtlich bedenklich sind. Eine von uns in Auftrag gegebene Überprüfung, ob die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die unzulässige rückwirkende Festsetzung von Kanalanschlussbeiträgen in Brandenburg (1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14) Auswirkungen in Thüringen hat wurde verneint. Die dabei festgestellte unzulässige Rückwirkung und die Verletzung des Vertrauensschutzes könne man laut TMIK in Thüringen nicht anwenden. Eine konkrete und fundierte Erklärung zur Begründung des TMIK liegt uns nicht vor und ist aus unserer Sicht dringend notwendig. Wir fordern die Offenlegung der detaillierten verfassungsrechtlichen Bedenken und die dazu gehörige Begründung, um einen gemeinsamen Sachstand zu erhalten.

Auch mit dem Beschluss des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 05.03.2013 – 1 BvR 2457/08 – hat das Bundesverfassungsgericht betont, dass das Rechtsstaatsprinzip Regelungen verlangt, die sicherstellen, dass Abgaben, die zum Ausgleich eines Vorteils gezahlt werden sollen, nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass eine Rückwirkung auf maximal 4 Jahre möglich und nach unserer Auffassung auch notwendig ist.

Die Bürgerallianz Thüringen ist von dem bisherigen Ausgang zur Umsetzung des Koalitionsvertrages und der Wahlversprechen sowie den Gesprächen mit dem TMIK schwer enttäuscht. Das Festhalten an der bisherigen Beitragspraxis wird gravierende negative Auswirkungen auf zigtausende beitragspflichtige Bürger, Unternehmen oder Wohnungsgesellschaften haben. Die Beibehaltung der rückwirkenden Erhebung bis 1991 bedeutet neben dem Bruch des Koalitionsvertrages von Rot/Rot/Grün auch einen weiteren Vertrauensverlust in die Landespolitik.

Die Bürgerallianz Thüringen möchte hiermit Ihre Unzufriedenheit mit dem Fortgang der Gespräche und der zeitnahen Umsetzung des Koalitionsvertrages deutlich machen. Im Koalitionsvertrag wurde folgendes festgelegt:

**„Die Koalition plant, die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu begrenzen.“**

Wir fordern Sie zur Umsetzung des Koalitionsvertrages auf und erwarten, neben der Einhaltung der Wahlversprechen von den Parteien DIE LINKE und B90/Die Grünen die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, eine Begrenzung der rückwirkenden Erhebung auf 4 Jahre. Wird die Zusage im Koalitionsvertrag nicht eingehalten, werden wir unseren Mitgliedern empfehlen, eine Klage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

Wir fordern Sie auf, noch vor der Sommerpause 2016 entsprechende Gesetzesänderungen zu beschließen.

Freundliche Grüße

Wolfgang Kleindienst  
Landesvorsitzender